



Stadt T E T T N A N G

Technischer Ausschuss

- nicht öffentlich am 13.04.2016

Gemeinderat

- öffentlich am 27.04.2016

Sitzungsvorlage 116/2016/1

Bauberatung + Bauverwaltung

Bürgermeister

Bruno Walter

Künftige Nutzung des öffentlichen Fußwegs zwischen Bahnhofstraße und Wilhelmstraße

Der Technische Ausschuss hat bei 4 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der öffentliche Fußweg zwischen den Grundstücken 237 und 223/1 mit der Flurstücksnummer 235 wird aufgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer Gespräche zum Verkauf der Fläche zu führen.

Anlagen

Lagepläne

2. Sachlage

In Zuge der Diskussion über die Fortschreibung des Plankonzeptes des Rahmenplan „Bahnhofsareal“ hat der GR am 10.10.2012 auch über die zukünftige Verwendung des bisherigen öffentlichen Fußweges zwischen den Grundstücken 237 und 223/1 mit der Flurstücksnummer 235 beraten (siehe Anlagen).

Aufgrund der bestehenden Wegeverbindungen im unmittelbaren Umfeld sowie auch aus Kostenüberlegungen vertrat die Verwaltung die Auffassung, den Weg aufzugeben.

Bei 7 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen wurde der Antrag vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem dem zwischenzeitlich die beiden Bauvorhaben nahezu abgeschlossen sind und damit die künftige Wegeführung und Gestaltung des Gesamtbereiches ersichtlich ist, hält die Verwaltung es für sinnvoll, vor einer Wiederherstellung des öffentlichen Weges die Frage des Nutzens und damit auch der gegebenenfalls erforderlichen Kosten erneut zu beraten.

Nachdem der Weg vor Beginn der Hochbaumaßnahmen in einem schlechten baulichen Zustand war, würde sich der städtische Kostenanteil für die Wiederherstellung auf voraussichtlich etwa 10.000 Euro belaufen. Hinzu kommen weitere Kosten für eine Beleuchtung in Höhe von ca. 8.000 Euro.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den bisher bestehenden öffentlichen Fußweg aufgrund des geringen Nutzens und angesichts der fußläufigen Möglichkeiten im unmittelbaren Umfeld, außerdem den zu erwartenden Kosten bei gleichzeitig zukünftig zu tragender Unterhaltungslast, den Weg aufzugeben und mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer über einen Verkauf der Fläche zu verhandeln.

Die entsprechenden Lagepläne sind in der Anlage beigefügt.